

**Resultate
Einwohnergemeindeversammlung
16. Mai 2018**

Die Versammlung wurde von 31 stimmberechtigten Gemeindegewählten (Stimmteilnahme 6.36 %) besucht.

ARA Nesselgraben; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Einstimmig wurden das Projekt und der erforderliche Bruttokredit von Fr. 212'000.- genehmigt.

Gemeinderechnung 2017; Beratung und Genehmigung

Die Gemeinderechnung 2017, welche mit einem Ertragsüberschuss des gesamten Haushalts von Fr. 60'316.55 abschliesst, wurde einstimmig genehmigt.

**Informationen aus dem
Gemeinderat****Sitzung vom 09. Mai 2018**

- **Kaskoversicherung Salzstreuer**
Für den neuen Salzstreuer, der im Juli geliefert wird, soll vorerst für das erste Betriebsjahr eine Kaskoversicherung bei der Zürich-Versicherung abgeschlossen werden.
- **Kiesgrube Kratzmatt; Wechsel Firma für Messungen**
Auf Wunsch des Grubenbetreibers wird der Infrastrukturvertrag angepasst und neu die OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, zur Durchführung der Messungen der Abbau- und Auffüllmengen in der Kiesgrube Kratzmatt bestimmt.

Sitzung vom 20. Juni 2018

- **Schulhäuser Landiswil und Obergoldbach – Beizug Energieberatung**
Seit längerer Zeit wird darüber diskutiert, ob eine energietechnische Fassadensanierung unserer Schulhäuser sinnvoll ist. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, die Energieberatungsstelle Bern-Mittelland mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen.
- **Überarbeitung Webauftritt Landiswil**
Die Homepage www.landiswil.ch ist seit 2006 online. Da aus Sicherheitsgründen ein umfassender Upgrade notwendig ist, hat sich der Rat für einen Neuauftritt entschieden. Die notwendigen Anpassungen mit der Webagentur Pixelzauber GmbH, Thun, werden bis Ende Jahr vorgenommen.

- **ARA Nesselgraben – Arbeitsvergabe Projektierung**
Nachdem die Gemeindeversammlung dem Projekt zugestimmt hat, wird die Ruefer Ingenieur AG, Langnau, mit der Detailprojektierung der öffentlichen Abwasserleitung beauftragt.
- **Schiessanlage Kratzmatt – Sanierung Kugelfang – Arbeitsvergabe**
Für die im Herbst 2018 geplante Sanierung sind die Aufträge für die Aushubarbeiten an die Fr. Blaser AG, Hasle-Rüegsau und die Transport- und Entsorgungsleistungen an die ARGE BAZ Rubigen vergeben worden. Bereits im März wurde die Berin GmbH, Linden, mit der Lieferung der neuen Kugelfangkästen beauftragt.
- **Schulhaus Obergoldbach – Ersatz Storen**
Der Sturm Burglind hat den Storen im Schulhaus Obergoldbach arg zugesetzt. Die GVB wird einen Teil des Schadens übernehmen. Der Gemeinderat hat einen Kredit von Fr. 8'018.25 für den Ersatz aller 10 Storen im Schultrakt genehmigt. Die Montage erfolgt nach Vorliegen der Studie der Energieberatung über eine nötige energietechnische Fassadensanierung.
- **Gemeindeverwaltung Landiswil - Sanierungsarbeiten**
Seit dem Umzug der Gemeindeverwaltung im Jahr 1992 wurden keine grösseren Unterhaltsarbeiten durchgeführt. Nun sollen die textilen Bodenbeläge sowie die Innenstoren ausgewechselt und die Wände und Decken neu gestrichen werden. Beauftragt wurden Marcel Jordi, Innendekoration, Zäziwil, und die Erhard GmbH, Emmenmatt. Die Arbeiten werden in den Sommerferien ausgeführt. Gemäss Publikation muss mit Einschränkungen im Schalterbetrieb gerechnet werden.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 15. August 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 19. September 2018	19.00 Uhr
Mittwoch, 17. Oktober 2018	19.00 Uhr

**Redaktionsschluss
Landiswiler Nr. 341**

Der nächste Landiswiler erscheint voraussichtlich im Herbst 2018. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.



**Gemeindeverwaltung
Prüfungserfolg Claudia Lanz**



Im April 2018 hat Claudia Lanz nach einjähriger Weiterbildung die Prüfung zur „**Bernischen Gemeindefachfrau**“ abgelegt und durfte am 21. Juni in Thun den Fachausweis in Empfang nehmen. Wir gratulieren herzlich zu diesem Erfolg. Liebe Claudia wir sind stolz auf dich, wünschen dir von Herzen alles Gute für die Zukunft und freuen uns auf die weiterhin gute und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit dir.

**Strassen- und Wegreglement
Mitwirkungsverfahren**

Der Gemeinderat hat am 20.06.2018 den Entwurf des Strassen- und Wegreglements zu Händen der Mitwirkung diskutiert und verabschiedet. Das Mitwirkungsverfahren findet in der Zeit vom 06. August bis am 03. September 2018 statt.

**Einladung Informationsanlass
Mittwoch, 22. August 2018, 20.00 Uhr,
Mehrzweckhalle Obergoldbach**

Alle GemeindebürgerInnen sind herzlich zur Teilnahme am Infoabend eingeladen.

Der Entwurf des neuen Strassen- und Wegreglements wird ab 06.08.2018 auf der Homepage www.landiswil.ch aufgeschaltet. Die Unterlagen liegen zudem während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, öffentlich auf oder können telefonisch bestellt werden.

Einreichestelle für Mitwirkungseingaben.
Gemeindeverwaltung Landiswil, Dorf 59b,
3434 Landiswil.

Gemeinderat Landiswil

**Gemeindeverwaltung
Öffnungszeiten Juli/August 2018**

Wegen Sanierungsarbeiten bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung vom

**Montag, 30. Juli bis
Mittwoch, 08. August 2018
geschlossen.**

Telefonisch (031 701 22 52) und per E-Mail (info@landiswil.ch) ist die Verwaltung erreichbar.

Danke für Ihr Verständnis.

Hundehaltung – Hundetaxen 2018

Die Hundetaxen werden mit Rechnung eingezogen. Der Versand erfolgt im August 2018. Die Taxe von Fr. 60.-- pro Hund ist für jedes Tier zu bezahlen, das am 1. August sechs Monate alt ist. Hundebesitzer, die seit dem letzten Stichtag 01.08.2017 kein Tier mehr halten, sowie neue Hundebesitzer, werden gebeten, dies der Gemeindeschreiberei mitzuteilen. Seit dem 01.01.2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der AMICUS Datenbank registriert sein. Mutationen wie Umzüge, Tod von Tieren usw. sind vom Tierhalter der AMICUS Datenbank laufend zu melden.

**Achtung!! Achtung!!
Nächste Papiersammlung
Donnerstag, 1. November 2018,**
nicht wie im Kehrrichtmerkblatt und der Schulbroschüre publiziert am 08.11.2018.

Voranzeigen

Eidg. und Kant. Abstimmungen
Sonntag, 23. September 2018

**Gemeindeversammlung mit
Jungbürgerehrung**
Freitag, 23. November 2018

Impressum Nr. 340 Juli 2018

Herausgeber
Einwohnergemeinde Landiswil
www.landiswil.ch

Redaktion
Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch



Bekämpfung Neophyten

Dank dem Engagement von verschiedenen Freiwilligen konnten bereits beachtliche Erfolge in der Bekämpfung der Neophyten erzielt werden.

Am Montag, 09. Juli 2018 wurde im Geissrügge ein Einsatz zur Bekämpfung des einjährigen Berufkrautes geleistet.



Weitere Einsätze sind geplant für Donnerstag, 19. und 26. Juli 2018. Treffpunkt jeweils um 19.00 Uhr, bei der ehemaligen UOV Hütte im Geissrügge.

Wir freuen uns auf zahlreiche freiwillige HelferInnen und danken Allen für das Engagement.

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter www.neophyt.ch

Wenn Sie weitere Fragen haben zur Problematik der invasiven Neophyten, steht Regula Meister, Gemeinderätin Ressort Verkehr und Wirtschaft, Tel. 031 701 23 58, gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Landiswil

Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Blaser Yanick, Dorf 59, Landiswil
- Fankhauser Cornelia, Längacker 107d, Obergoldbach
- Flühmann Fabienne, Dorf 59, Landiswil
- Marti Joël, Dorf 61, Landiswil
- Wieshammer Marina, Leimen 45b, Landiswil
- Pfister Walter und Monika, Gerbe 88, Obergoldbach

Geburten

13.05.2018 Habegger Aylin,
Felbacker 86a, Obergoldbach

Todesfall

04.06.2018 Ihlenfeld Jörg,
Bifang 77c, Landiswil

Besondere Geburtstage

- 06.08.1948 Aeschlimann Samuel,
Grunholz 3a, Landiswil
- 20.08.1938 Lüthi-Lüthi Erika,
Tannenthal 12, Landiswil
- 01.09.1943 Wyss Walter,
Ramisberg 9, Landiswil
- 14.09.1943 Zürcher Christian,
Gätzi 50, Landiswil
- 27.09.1948 Steffen Hans Ulrich,
Dorf 101, Obergoldbach
- 03.10.1938 Gerber-Gerber Annamarie,
Buchi 24, Landiswil
- 25.10.1948 Gurtner Francis,
Dorf 130f, Obergoldbach
- 06.11.1943 Joss-Lüdi Elisabeth,
Schafrain 123, Obergoldbach
- 06.11.1948 Hadorn-Pfäffli Ursula,
Ober Bärisbach 75, Landiswil
- 19.11.1938 Sommer-Bieri Magdalena,
Zimmermatt 41a, Landiswil

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.



Schule
Arni-
Landiswil

Elternbeiträge an Schulreisen, Lager, Exkursionen

Die Erziehungsdirektion hat ihre Empfehlungen für Elternbeiträge an Schullager und Schulreisen angepasst. Künftig sollen pro Tag zwischen Fr. 15.– und Fr. 25.– möglich sein. Die Anpassung erfolgte aufgrund eines Bundesgerichtsurteils.

An der Sitzung vom 21. Juni 2018 hat die Schulkommission Arni-Landiswil entschieden, dass die grobe 1/3 Lösung bei Schulreisen weiterhin angewendet werden soll. Das heisst, 1/3 der Kosten wird durch die Eltern finanziert, 1/3 aus der Klassenkasse und 1/3 aus dem ordentlichen Schulbudget. Der Elternbeitrag wird auf maximal Fr. 25.– pro Tag festgelegt und per sofort angewendet.

Der Elternbeitrag für das Skilager soll an beiden Standorten, Landiswil und Arni, auf Fr. 125.– für 5 Tage angesetzt werden. Die Restfinanzierung erfolgt wie bisher individuell in beiden Gemeinden.

Tagesschule Arni Landiswil Auswertung Mittagstisch

Die Auswertung, welche im Mai 2018 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass in Landiswil kein Interesse am Angebot eines Mittagstisches besteht.

Um einen Mittagstisch durchführen zu können, sind mindestens 10 definitive Anmeldungen nötig. Diese Anmeldungen liegen nicht vor.

Schülertransporte – Entschädigung Privattransporte

Der Schulkommission Arni – Landiswil ist es ein Anliegen, dass in beiden Gemeinden die gleichen Richtlinien für die Abgeltung der Schülertransporte angewendet werden. Der Rat hat daher beschlossen, ab dem Schuljahr 2012/13 an Familien, welche weiter als 1.5 km von der Schule bzw. von der Schulbusroute entfernt woh-

nen und schulpflichtige Kinder vom Kindergarten bis 3. Klasse privat transportieren, auf Gesuch hin, jährlich mit Fr. 1.–/km pro Fahrt zu entschädigen. Falls mehrere Familien im gleichen Einzugsgebiet betroffen sind, teilen sie die Fahrten und/oder Entschädigung unter sich auf.

Schülertransporte – Entschädigung Gymnasium

Die Sekundarschulen Biglen und Lützelflüh bieten den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr nicht an. Die SchülerInnen der Gemeinde Landiswil haben die Möglichkeit, diesen Unterricht in Bern, Burgdorf oder Thun zu besuchen. Die obligatorische Schulpflicht der Volksschule umfasst neun Jahre, somit gehört das Gymnasium im 9. Schuljahr zur öffentlichen Volksschule.

Falls der Schulweg für den auswärtigen Besuch des Gymnasiums für die SchülerInnen unzumutbar ist, hat die Gemeinde für die Transportkosten aufzukommen.

Die Einwohnergemeinde Landiswil übernimmt 75% der günstigsten Abonnementskosten (GA, Libero- oder Streckenabonnement) im öffentlichen Verkehr für den gymnasialen Unterricht. Das Abo kann auch für private Zwecke verwendet werden. Die Eltern müssen die gewährte Kostenbeteiligung der Gemeinde anteilmässig zurückerstatten, wenn das neunte Schuljahr vorzeitig abgebrochen wird.

MUKI-VAKI Turnen Obergoldbach

MUKI-VAKI Turnen Obergoldbach

Beginn 1. Block: 15.10.2018 /

Beginn 2. Block: 07.01.2019

Jeweils von 9.30 - 10.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Obergoldbach

Alter: 3 Jahre (nach Absprache auch ab 2.5 Jahren)

Dauer: pro Block 10 Lektionen à 1 Stunde

Kosten: 45.- pro Kind und Block

Anmeldung bei:

Marianne Zbinden, 031 701 25 12

Marianne Locher, 076 370 05 50

Mir freue üs uf euch!



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arni · Landiswil

100-Jahr-Jubiläum Friedenslinde

Zum Ende des 1. Weltkrieges wurde die Bigler Friedenslinde gepflanzt. Wir feiern ihr 100-jähriges Bestehen mit einem Festgottesdienst am

**Sonntag, 12. August 2018,
10 Uhr bei der Friedenslinde.**

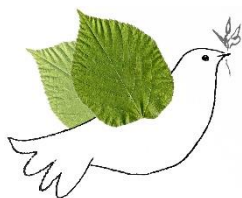
Besammlung um 9 Uhr bei der Kirche, dann gemeinsamer Aufstieg auf den Enetbachberg; bis zum Gumbboden steht zudem ein Shuttlebus bereit.

Anschliessend an den Gottesdienst werden für alle Wurst, Brot und Getränke offeriert.

Bei schlechtem Wetter findet der Anlass in der Kirche statt. Infos auf RegioInfo, Tel.: 1600, Rubrik „Kirche“ ab 7 Uhr.

Mitwirkende:

Einwohnergemeinde Biglen – Kirchgemeinde Biglen – Trachtengruppe Biglen – Musikgesellschaft Biglen – Klezmerensemble „Rum“ – Pfarrteam Biglen und Organisationsgruppe.



Grillieren Sie die Wurst und nicht den Wald!

Rausgehen in den Wald, ein Feuer machen und Cervelat bräteln - das ist Sommer. Während man in der Stadt schwitzt, ist es unter dem Blätterdach angenehm kühl. Doch wo darf man überhaupt feuern und was sollte man dabei beachten?

Mit einer Cervelat, ein bisschen Zeitungspapier und Zündhölzern im Gepäck? Doch Achtung! Der Wald ist zwar bestens gewappnet gegen die Sommerhitze, eine Unachtsamkeit kann aber schnell in der Katastrophe enden. Bei dürrerem Gras und trockenen Stauden braucht es nicht viel, dass sich ein Feuer ausbreitet. Kommt Wind dazu, geht es umso schneller. Gemäss Bundesamt für Umwelt (BAFU) gab es in den letzten zwanzig Jahren durchschnittlich 90 Brände pro Jahr, dabei wurden jährlich um die 370 Hektaren Wald

verwüstet. Das müsste nicht sein. Die meisten Waldbrände sind auf menschliche Ursachen zurückzuführen.

Der Sommer im Wald ist schön, beim Feuermachen ist aber Aufmerksamkeit gefordert – sonst kanns ins Auge gehen...



Cartoon: Silvan Wegmann

Je nach Gefahrenlage schränken die zuständigen Behörden das Feuern vorübergehend ein, bis hin zum totalen Verbot. Auf der Internetseite des Bundesamtes für Umwelt BAFU (www.waldbrandgefahr.ch) finden sich Angaben zur aktuellen Risikolage.

Feuermachen im Wald ist eine schöne, aber auch verantwortungsvolle Sache. Ein paar Tipps:

- wenn immer möglich, bestehende Feuerstellen benutzen
- herumliegende, dürre Äste dürfen zum Feuern gesammelt werden: feine Nadelzweige eignen sich zum Anzünden, dickere Laubhölzer geben gute Glut; vermoderndes Holz überlassen wir Pilzen und Kleintieren, es entwickelt ohnehin zu viel Rauch. Sofern nicht anders vermerkt, kann an Feuerstellen bereitgestelltes Holz massvoll benutzt werden
- auf keinen Fall dürfen Bäume beschädigt oder gar gefällt werden, «grüne», saftführende Äste brennen ohnehin kaum
- für den Brätli-Stecken darf man geeignete Äste, beispielsweise Haselruten, schneiden
- das brennende Feuer ist immer zu beaufsichtigen, vor dem Weggehen sind Flammen und Glut zu löschen
- windet es stark oder ist es sehr trocken, sollte gar nicht erst ein Feuer gemacht werden
- Zigarettenstummel und Streichhölzer gehören nicht auf den Boden

Tipps für den Waldbesuch gibt's auf der Website von WaldSchweiz/zu Gast im Wald.



**SPITEX Region Konolfingen -
Wir schenken Ihnen Zeit!**

In dieser Zeit betreuen wir Ihre Angehörigen kostenlos.

Sie als pflegende Angehörige sind uns wichtig!

Fragen Sie nach unter 031 770 22 00
info@spitex-reko.ch

**Hausärztlicher Notfalldienst
im Emmental
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414**

**Fachgeschäft für Hilfsmittel
in Burgdorf**

Das Fachgeschäft bietet vielfältige Hilfsmittel für Rekonvaleszente, Gebrechliche und Gesundheitsbewusste an, die den Alltag erleichtern.

Gehilfen wie Stöcke, Krücken, Rollatoren
Rollstühle und Elektrofahrzeuge
Notrufsysteme

Gesundheitsbetten- und Kissen
Pflegebetten und Zubehör,
Spezialmatratzen

Hilfen für Bad, Dusche und WC
Kompressionsstrümpfe

Blutdruckmessgeräte
Geräte für Atem-, Licht- und
Wärmetherapie
und vieles mehr

Fachgeschäft für Hilfsmittel,
Lyssachstrasse 7, 3400 Burgdorf

Tel. Nr. 034 422 22 12

www.hilfsmittel-burgdorf.ch



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

**Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK)
und AHV-Versicherungsausweis**

Individuelles Konto

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen. Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

AHV-Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**



Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter <https://in-foregister.zas.admin.ch>

Was ist zu tun ?

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise od. -abrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen!

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengerechnet und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen,

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem **Info-Register** auf der Internetseite www.ahv-iv.info (Rubrik Dienstleistungen) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter www.ahv-iv.info, Rubriken „Formulare“ „Allgemeine Verwaltungsformulare“ zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der



Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Flexibles AHV-Rententalter ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententalter ein. **2018** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1953** rentenberechtiget.

Das ordentliche Rententalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2018** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1954** rentenberechtiget.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezugene Rente ausgerichtet werden soll. Andern-

falls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden. Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht.** Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezugene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezugene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rententalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubdauer festlegen. Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) oder bei der AHV-Zweigstelle, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgibt, aus denen unter anderem auch die Zuschlagssätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

AHV-Zweigstelle Biglen-Landiswil,
Hohle 19, 3507 Biglen, Tel. 031 701 11 34

**Tageskarten Gemeinde
Arni/Biglen/ Landiswil
Neuorganisation ab 1. Juni 2018**

Die Tageskarten Gemeinde können unter folgendem Link bestellt und bei der Gemeindeverwaltung in Biglen bezogen werden.

<http://www.biglen.ch/flexicard/>

Seit Juni 2018 stehen bei der Gemeindeverwaltung in Biglen vier Tageskarten zur Verfügung.

**Freikarten Zentrum Paul Klee
und Kunstmuseum Bern**

Die Gemeinde Landiswil hat **Freikarten für das Jahr 2018** vom **Zentrum Paul Klee** und vom **Kunstmuseum Bern** erhalten:

Bei Interesse melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil,
031 701 22 52

**Landfrauenverein Landiswil
Kursprogramm****Anmeldungen an:**

Marianne Marti, Tel.: 031 701 05 09 /
E-Mail: biglerhuesi@bluewin.ch.

Line Dance

Lass dich vom Tanzfieber zu verschiedener Musik packen! Wir üben in einer Gruppenformation verschiedene Tänze ein.

Leitung: Sandra Schär
Datum: 15./22./29. Oktober
5./12./19./26. November
3. Dezember 2018
Zeit, Ort: 18.50 - 19.50 Uhr
Turnhalle Obergoldbach
Kosten: 50.–
Anmeldung: bis 18. September 2018

Alte Schwizerlieder

Wir singen Lieder, die in alten Singbüchern aufgestöbert wurden!

Leitung: Matthias Stucki
Datum: 19./26.. Oktober
2./9./16./23./30. November
7. Dezember 2018
Zeit, Ort: 20.00 – 21.00 Uhr
Schulhaus Landiswil
Kosten: 25.–
Anmeldung: bis 6. Oktober 2018

Trendige Beutel nähen

Ob als Lunchbeutel oder Kulturbeutel, dein Beutel wird sicher der „Hingucker“! Wachstum und ein einfacher Schnitt, nach Wunsch mit Zierbändern oder gar einer Applikation, du gestaltest deinen Beutel ganz nach deinen Vorstellungen. Material wird genügend vorhanden sein.

Leitung: Doris Lüthi
Datum: 24. Oktober 2018
Zeit, Ort: 19.30 – 21.30 Uhr
Schulhaus Landiswil,
textiles Gestalten
Kosten: 30.– inkl. Material
Mitbringen: Gute Schere, wer hat evtl. eigene Nähmaschine (wird vor dem Kurs noch mitgeteilt), Freude am selber herstellen, keine Nähkenntnisse nötig
Anmeldung: bis 6. Oktober 2018

Motivtorten

Zu jedem Anlass die passende Torte!
Ob Kindergeburtstag, Geburtstag, Tiere (z. B. Hund, Pferd, Schwein, Kuh, etc.), Handtaschen, Konfirmation, bitte bei der Anmeldung Motivwunsch angeben!

Leitung: Grunder Ursula
Datum: 7 November 2018
Zeit, Ort: 19.30 Uhr
Schulküche Landiswil
Kosten: 20.– + Lebensmittel
Mitnehmen: Tortenschachtel oder Tortenplatte, Wallholz, Schürze
Anmeldung: bis 6. Oktober 2018

**Weihnachtskränze und Türgestecke
Gestalte deinen eigenen Adventsschmuck!**

Leitung: Annemarie Rentsch, Dora Stucki, Marianne Zbinden
Datum: 15. November 2018
Zeit, Ort: 19.30 Uhr, Fam. Rentsch Dorf 131e, Obergoldbach
Mitnehmen: Gartenschere; wer hat (z.B. Thuja, Chries, Zapfen, getrocknete Blumen, etc.)
Kosten: 20.- + Material nach Verbrauch
Anmeldung: bis 1. November 2018

**Frauenverein Arni
Kursprogramm**

Auskunft und Anmeldungen an:
Irene Schneider, Natel 079 652 45 38,
Mail eneri.f@gmx.ch

Rosen aus Plastiklöffeli

Maya Hunziker von Mayas Bastelecke Münsingen ist eine Bastlerin aus Leidenschaft. Sie zeigt uns, wie man stylische Rosen im Shabbychicstyl aus Plastiklöffeli herstellen kann. Das gewisse Etwas als Mitbringsel, Deko für Wohnung und Päckli.

Kursleitung: Maya Hunziker
Ort: Gemeindehaus Arni
Datum/Zeit: 15. Oktober 2018,
19.30-21.30 Uhr
Kosten: Fr. 45.– inkl. Material
Anmeldung: bis 08.10.2018

Hortensienkranz binden

Wir binden im Cafe&Shop AmbientePur in Rüegsauschachen Unikate aus getrockneten Hortensienblüten. Im Laden hat es eine reiche Auswahl an Dekogegenständen und Materialien zum Ausgarnieren.

Kursleitung: Ruth Rupp / Andrea Herrli
Ort: AmbientePur,
Rüegsauschachen
Datum/Zeit: 23. Oktober 2018
19.30 – 21.30 Uhr
Kosten: Fr. 85.– alles inklusive
Anmeldung: bis 14.10.2018

**Ich gönne mir was, ein Abend fürs
Gemüt**

Ein Abend um sich selbst zu verwöhnen. Wir sind bei Susanne Hofer zu Gast. Susanne gibt uns aus ihrem Wissen Tipps um sich selbst etwas Gutes zu tun. Gemeinsam stellen wir eine Salbe her.

Kursleitung: Susanne Hofer
Ort: Habchegg, Arni
Datum: 9. November 2018
Kosten: Fr. 25.– plus Material
Fr. 15.–
Anmeldung: bis 02.11.2018

Turnverein Biglen**Jugi**

Wer hat Spass am Sport und bewegt sich gerne? Du?! Wir machen: Leichtathletik, Geräteturnen, Ballspiele, Unihockey, Fussball, Basketball, Gymnastik und vieles mehr...

Meitli-Jugi

1. – 3. Klasse
Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr
4. – 6. Klasse
Mittwoch, 18.00 - 19.30 Uhr
7. – 9. Klasse
Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr

Giele-Jugi

1. – 3. Klasse
Freitag, 18.15 – 19.15 Uhr
4. – 9. Klasse
Freitag, 18.15 – 19.45 Uhr

Haben wir dein Interesse geweckt, dann komm doch einmal unverbindlich vorbei. Trainiert wird jeweils in der Turnhalle Felt-schen in Biglen.

Für weitere Auskünfte
Martina Moser (J&S Coach TV Biglen)
Tel. 079 272 00 28 oder jugi@tvbiglen.ch

KiTu

Für alle Kindergarten Kinder bieten wir das KiTu an.

Zusammen werden wir spielen, klettern, springen und vieles mehr.

Wir treffen uns jeweils am Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Turnhalle Felt-schen in Biglen.

Bewegst du dich gerne und möchtest bei uns mitmachen?

Dann melde dich kurz bei uns, ziehe deine Turnkleider an und komme vorbei.

Wir freuen uns auf dich!

Für weitere Auskünfte kannst du dich gerne bei uns melden:

Nadia Schär & Leiterteam
Tel. 079 513 45 82





Karl Grunder Verein

**Sonntag,
5. August 2018,
Hammegg**

oberhalb Arnisäge, 3508 Arni BE,
im Schopf der Familie Küpfer

„Gmüetleche Hammegg - Tag mit Predig“

- ab EINTREFFEN**
09:30 Kaffee, „Züpfe“, Drehorgel, Jodellieder und viel Zeit für
- 11:00 Gottesdienst**
Umrahmt mit Orgelstücken und Jodelliedern
- 12:15 Verpflegung** in einfacher Form auf dem Platz
- 13:30 Dichterlesung und Jodlergesang**

Gemütlicher Ausklang

Herzlich laden ein:

- Karl Grunder Verein, 3508 Arni BE, Veranstalter
- Pfarrer Stephan Haldemann, Signau BE
- Jodlerduett Pädi & Steffi, Patricia Zaugg, Boll BE & Stefanie Matter, Rubigen BE
Gewinnerinnen des kleinen Prix Walo 2016
- Ueli Lehmann, Boll BE, Markus Bölsterli, Ebersecken LU, Drehorgelspieler
- Frau Therese Wegmüller, Dichterlesung, Arni BE
- Kirchgemeinden Biglen BE und Walkringen BE



EINLADUNG

Dienstag, 31. Juli 2018
Aetzlischwand, Landiswil

Programm:

- 20.00 – 20.15 Uhr** Läuten der Kirchenglocken,
Besammlung auf dem
Festplatz bei Familie Brönnimann
Aetzlischwand 7a, Landiswil
- anschliessend** Eröffnung durch die Musikgesellschaft Landiswil
- Begrüssung durch Samuel Wittwer,
Gemeindepräsident
- Einlagen der Musikgesellschaft
- Gemeinsames Singen der Nationalhymne
Fackelumzug und grosses Feuerwerk
- Gemütliches Beisammensein bei**
Speis und Trank



Die Festwirtschaft wird von der SVP Sektion Landiswil geführt.



Landiswil, Juli 2018
Gemeinderat Landiswil

Bundesfeierntag 2018